

UP CTU

**gegen Acker-Fuchsschwanz
und Windhalm**



UP CTU

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern
und Unkräutern in Wintergetreide

Artikelnummer:
921501

Gebinde:
2 x 10 l

Wirkstoff:
700 g/l Chlortoluron (58,8% w/w)

Formulierung:
Suspensionskonzentrat (SC)



043753-62

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/	Kulturen/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: kletten-Labkraut, ehrenpreis-Arten	Winterweichweizen, Wintergerste
Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten	Winterweichweizen, Wintergerste
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten	Wintertriticale

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NG337) Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.

Für die Anwendung gegen Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten) in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste und Wintertriticale gilt:

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite

von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

50 %: 5 m, 75 %: 5 m, 90 %: *

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abstand: 10 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwen-

dung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

Für die Anwendung gegen Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten) in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste und Wintertriticale im Herbst gilt zusätzlich:

(NG414) Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.

Wirkungsweise und -spektrum

Wirkungsweise

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachaufaufanwendung wird Chlortoluron von den Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei den Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung, insbesondere bei der Frühjahrsanwendung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Chlortoluron: C2

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Vergissmeinnicht, Einjährige Rispe, Gewöhnliche Vogelmilch, Hirtentäschel- Arten, Kamille-Arten, Kornblume, Windhalm

ausreichend gut bekämpfbar

Ackersenf, Ausfallraps, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Hohlzahn, Gemeiner Rainkohl, Mauerrauke.

nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Klee, Acker-Kratzdiestel, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Storchschnabel-Arten, Wicke-Arten, Taubnessel

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Wintertriticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen; Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterweichweizen, Wintergerste

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: kletten-Labkraut, ehrenpreis-Arten

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29

(Von erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen; Herbst

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) ver-

bleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterweichweizen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: BBCH 10 - 29 (Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis Ende der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)
Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen; Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

(WP710) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut, Ehrenpreis-Arten
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abge-

deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Hinweise:

Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermin: Nur in bis Ende Oktober gedrilltem Winterweichweizen anwenden (Herbstanwendung). Auf Flächen mit häufigem Getreideanbau und einseitigem Chlortoluron-Einsatz kann die Wirkung gegen Acker-Fuchsschwanz nachlassen (Sensitivitätsverschiebung). In diesen Fällen sollte eine gezielte Nachbehandlung im Frühjahr erfolgen. Wenn die Ungräser des 4-Blatt-Stadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am Besten. Bei der Vorauflaufanwendung ist ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett wichtig für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit. Das Wintergetreide sollte gleichmäßig tief, min. 2-3 cm tief gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung. Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirkung zu rechnen. Nach der Behandlung keine Bodenbearbeitung mehr durchführen. Untersaaten sind nicht möglich. Zwischen der Anwendung von UP CTU und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von min. 4 Wochen liegen. Auf Gülleflächen, die mit UP CTU behandelt werden, können u.U. Wirkungsminderungen auftreten. Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreidebestände auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigten Böden nicht behandelt werden. Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden. Keine Untersaaten möglich. Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

Nicht behandeln:

Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flachwurzeln- oder kranke Wintergetreidebestände. Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden.

Verträglichkeit

UP CTU wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen. In Winterweichweizen Sortenverträglichkeit beachten. Verträgliche UP CTU Sorten 2017/2018: Actros, Adler, Akratos, Akteur, Alexander, Alfons, Alves, Anapolis, Apache, Apertus, Apian, Ararat, Arezzo, Arktis, Astardo, Attraktion, Avenir, Barok, Batis, Bernstein, Bombus, Bonanza, Boregar, Boxer, Brilliant, Bussard, Buteo, Bonanza, Boregar, Boxer, Brilliant, Bussard, Buteo, Chevalier, Colonia, Cubus, Dekan, Desamo, Dichter, Discus, Drifter, Edgar, Elixer, Esket, Estevan, Estivus, Etana, Euclide, Edward, Farandole, Faustus, Florian, Folklor, Forum, Franz,

Frument, Genius, Gordian, Gourmet, Hatrick, Helmond, Hermann, Hybnos 1, Hybred, Hycory, Inspiration, JB Asano, Jenga, Johnny, Joker, Julius, Kerubino, Kometus, Kompass, Kranich, Kreda, KWS Ferrum, KWS Loft, KWS Montana, Lahertis, Landsknecht, Levendis, Limes, Linus, Ludwig, Manager, Manitou, Matrix, Meister, Memory, Mescal, Midas, Mirage, Monopol, Mulan, Ohio, Opal, Orcas, Pamier, Paroli, Partner, Patras, Pegassos, Pepital, Petrus, Ponticus, Pionier, Potenzial, Princeps, Produzent, Profilus, Rebell, Retro, RGT Reform, Ritmo, Rumor, Sailor, Sarmund, Schamane, Skagen, Skalmeje, Smaragd, Sokrates, Sophytra, Spontan, Tarso, Tiger, Tobak, Tommi, Toras, Torrid, Tuareg, Türkis, Winnetou, Zeppelin, Zobel

Nicht verträgliche UP CTU Sorten:

Ambello, Anthus, Aron, Atomic, Atlas, Axioma, Barranco, Benchmark, Bergamo, Biscay, Capnor, Egoist, Erasmus, Event, Famulus, Format, Global, Gustav, Henrik, Hyland, Hystar, Impression, Lear, Lucius, Magister, Magnus, Mercato, Muskat, Nelson, Norin, Phare, Pius, Premio, Primus, RGT Illustrious, RGT Paddington, Rubisko, Salutos, Tabasco, Tarkus, Zappa

Nicht behandeln:

- Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flach wurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände
- Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben.
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Mischbarkeit

UP CTU ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Bei der Mischung mit AHL ist folgendes zu beachten:

- a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt: UP CTU kann dann direkt der verdünnten Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zugegeben werden.
- b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt: UP CTU vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser vermischen und

erst dann der AHL zugeben. stets für eine unmittelbare, gute Vermischung sorgen.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkte haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig ist. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen. Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand manuell mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Die Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Nachbau

Im Rahmen der Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen nach der Getreideernte möglich. Untersaaten in mit UP CTU behandeltem Wintergetreide dürfen nicht erfolgen. Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung von Winterweichweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen im Herbst bis Winter möglich. Bei Herbstanwendung von UP CTU und Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen und Sommergerste (nicht Durum Weizen), Sommergerste, Kartoffel und Mais nachgebaut werden. Beim Nachbau von Sommerweichweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung (Pflug, Fräse; min. 20 cm tief) zu achten. Nach einer Frühjahrsanwendung von UP CTU können bei vorzeitigem Umbruch Kartoffel und Mais nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich (Frühjahrsapplikation in Indikation: Winterweichweizen, Wintergerste).

Resistenzmanagement

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre hinweg auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich. Geeignete Resistenvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen wie z. B.:

- Wechsel von Wirkstoffen bzw. Spritzfolgen/Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkmechanismus haben.
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Hinweise für den sicheren Umgang**Anwenderschutz**

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
 Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Einatmen: An die frische Luft bringen.
 Verschlucken: Bei Verschlucken Magenspülung. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für den Arzt:

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Umweltverhalten**Bienen**

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Fische

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

Wasserpflanzen

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Algen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Saumstrukturen

Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Transport

ADR 9, UN 3082

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H361D - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 - Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



ACHTUNG